

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Thema: „Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung“

Stellungnahme des Afrika-Vereins der deutschen Wirtschaft

Vorbemerkung

Ausgehend von der Überzeugung, dass in erster Linie die Privatwirtschaft der afrikanischen Länder den Aufbau dieser Länder trägt und die Mittel schafft, die für Infrastruktur, Ausbildung und soziale Aufgaben benötigt werden, wünschen wir als Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft eine engere konzeptionelle Zusammenarbeit zwischen deutscher Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit. Die Außenwirtschaftsförderung wird dabei von uns in einem erweiterten Sinne verstanden, der über die klassische Definition einer Außenwirtschaftsförderung hinausgeht und auch die Förderung einer lokalen Privatwirtschaft in den Entwicklungsländern als einen Beitrag zur Außenwirtschaftsförderung betrachtet.

Dem Aufbau eines funktionierenden privatwirtschaftlichen Sektors in Afrika muss eine stärkere Rolle als bisher zukommen. Auch wenn sich die deutsche Wirtschaft in der jüngeren Vergangenheit verstärkt in Afrika engagiert, kann langfristig nur ein florierender heimischer Privatsektor Anreize bieten, in echten Partnerschaften und mit nachhaltigen Investitionen einen Beitrag zum Aufbau in Afrika zu leisten.

Wir sind sicher, dass ausländische Direktinvestitionen einen unmittelbaren Entwicklungsbeitrag leisten. Allein 561 deutsche Unternehmen haben in Afrika einen Bestand an ausländischen Direktinvestitionen in Höhe von 5,9 Mrd. Euro. Sie beschäftigten 142.000 Arbeitnehmer und erzielten 2006 einen Umsatz von 24,7 Mrd. Euro. Deutsche Unternehmen sind dabei Vorreiter bei der Einhaltung und Einführung von sozialen und umweltpolitischen Standards. Sie exportieren nicht nur ihr technisches Know-how, sondern auch ihre Nachhaltigkeitsprinzipien. Das betrifft so unterschiedliche Branchen wie die Automobilindustrie, die Erdölförderung oder die Pharmaindustrie. Damit liefern sie einen wichtigen Beitrag für die Bekämpfung der Armut, den Schutz der Umwelt und die Erhaltung des sozialen Friedens.

Neue Arbeitsplätze in vor- und nachgelagerten Zuliefer- und Serviceindustrien oder die entstehenden Demonstrationseffekte und der damit einhergehende Management- und Know-how-Transfer führen langfristig zur Herausbildung effizienter privatwirtschaftlicher Strukturen. Um das Engagement deutscher Unternehmen in Afrika weiter zu fördern und damit einen sich gegenseitig verstärkenden Prozess wirtschaftlicher Entwicklung zu beschleunigen, möchte der Afrika-Verein der aktuellen Diskussion folgende Vorschläge hinzufügen:

1. Alle Projekte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit einer Prüfung auf ihre Relevanz und ihre Ausstrahlungseffekte auf den Privatsektor des jeweiligen Landes zu unterziehen bzw. diese von vorne herein mit einer Komponente zu versehen, die den Ausbau des Privatsektors zum Ziel hat.
2. Einen am niederländischen Vorbild orientierten Eigenkapital-Fond für die Investitionen des deutschen Mittelstandes in Afrika zu schaffen. Dieser Eigenkapital-Fond sollte Investitionen ermöglichen, welche sich unterhalb der üblichen Projektgröße z.B. der DEG orientieren, um insbesondere Klein- und Mittelständische Unternehmen zu fördern.
3. Volle steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten von Verlusten aus Afrika-Investitionen (wieder) einzuführen, wie es früher im Entwicklungsländersteuergesetz von 1961 üblich war.
4. Der bereits geplante Ausbau der Präsenz der verfassten deutschen Wirtschaft durch zusätzliche Delegiertenbüros der deutschen Wirtschaft bzw. Auslandshandelskammern muss weiter ausgebaut werden.
5. Die deutschen Botschaften müssen zusätzlich in ihrer Wirtschaftskompetenz gestärkt werden, indem sie ihre Wirtschaftsabteilungen ausbauen. Die Stellen der Wirtschaftsreferenten sollten dabei nicht nur durch Mittel und Personal des BMZ sondern insbesondere auch durch Mittel und Personal des BMWi – als natürlicher Partner der deutschen Privatwirtschaft – geschaffen werden. Mit einem Ausbau der Kapazitäten könnte vor Ort eine verstärkte politische Begleitung deutscher Wirtschaftsinteressen gewährleistet werden.
6. Die deutschen Ministerien fördern das Engagement der deutschen Wirtschaft in Entwicklungsländern durch weitere „Initiativen“ oder „Partnerschaften“ wie sie beispielhaft mit der „Deutsch-Nigerianischen Energiepartnerschaft“ entstanden ist. Diese Form der politischen Unterstützung – in diesem Fall durch das Auswärtige Amt – kommt der politischen Wirklichkeit vieler Länder nahe, in denen eine starke politische Unterstützung der Wirtschaftsunternehmen notwendig ist, um erfolgreich in dem jeweiligen Land handeln zu können. Solche Partnerschaften bieten sich – neben dem Bereich der Energie – insbesondere für den Gesundheits-, Infrastruktur- und die Wasser- und Abwasserwirtschaft an.

Die in den Punkten 2. und 3. genannten Forderungszielen auf eine Abmilderung des hohen unternehmerischen Risikos von Investitionen in Afrika. Damit die Entwicklungswirkungen ausländischer Direktinvestitionen in Afrika voll zum Tragen kommen, ist jedoch dafür Sorge zu tragen, dass ein unabhängiger Privatsektor in den jeweiligen Ländern frei von regierungsamtlichen Interventionen bleibt. Ein von den jeweiligen politischen Eliten installierter „Privatsektor“, dessen Akteure sich ihre Marktpositionen ausschließlich dank ihrer Verbindungen zu den jeweils Herrschenden sichern, verhindert, dass knappe Ressourcen auf allen Wertschöpfungsstufen in ihre effizienteste Verwendung fließen. Daher soll die Entwicklungszusammenarbeit aus unserer Sicht verstärkt den Aufbau rechtlicher und sonstiger Rahmenbedingungen angehen, die es genuin privatwirtschaftlich initiierten afrikanischen Unternehmungen ermöglichen, eigenständig Marktlösungen für ihre Länder zu entwickeln.

1. Entwicklungs- und Investitionshindernisse in Entwicklungs- und Schwellenländern

Hindernisse für deutsche Unternehmen in Entwicklungsländern sind für deutsche Unternehmen nach einer Umfrage des Afrika-Vereins der deutschen Wirtschaft (Geschäftsklima im Südlichen Afrika):

- Korruption
- Mangel an qualifizierten Arbeitskräfte
- Fehlende Politische Stabilität
- Fehlende Rechtssicherheit
- Zollregularien
- Schlechte Logistik
- Mangelhafte Energieversorgung
- Mangelhafte Infrastruktur

Notwendige Voraussetzungen für Unternehmensgründungen – von Seiten des Ziellandes sowie von deutscher Seite – sind vor allem:

- Rechtssicherheit
- Versicherungsschutz
- Politische Stabilität

Initiativen deutscher Ministerien und deren Kooperation

Die auf Basis des G8-Gipfels beschlossenen Initiativen sind für die deutsche Privatwirtschaft nur mittelbar wirksam.

Eine wünschenswerte Ressortabstimmung ist derzeit ebenfalls nur in Ansätzen erkennbar. Die Zusammenarbeit ist verbesserungsfähig.

Der Austausch mit der Privatwirtschaft ist relativ gering. Der „Africa Investment Day“ im Dezember 2007 als singuläres Ereignis, der Jour Fixe der Außenwirtschaft im BMWi sowie der Wirtschaftstag im Rahmen der Botschafterkonferenz des Auswärtigen Amtes als regelmäßige Einrichtung sind dabei positive Ausnahmen.

2. Möglichkeiten und Instrumente der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Außenwirtschaftsförderung

Es bestehen nützliche und gut etablierte Instrumente der Außenwirtschaftsförderung in Deutschland. Dazu gehören:

- Unterstützung bei Reisen und Messen
- Versicherungsschutz (Bundesgarantien)
- AHK, Delegiertenbüros
- Teilnahme von Wirtschaftsvertretern bei politischen Reisen

Der Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft fordert als einer der regional aufgestellten Außenwirtschaftsverbände im Rahmen der weiteren Verbesserung der bestehenden und der Schaffung weiterer Instrumente eine stärkere Einbeziehung der regionalen Expertise der Ländervereine durch folgende Einzelmaßnahmen:

- Eine verbesserte Abstimmung mit den regionalen Außenwirtschaftsverbänden bei der Bestimmung / Auswahl von Zielländern von Reisen und Messen.
- Ausbau und Erweiterung des Netzwerks von AHKs und Delegiertenbüros. Die regionalen Außenwirtschaftsverbände sollten dabei als natürliche Kooperationspartner der bestehenden und neugeschaffenen Einrichtungen betrachtet werden. Dies könnte durch regelmäßige Konsultationen, institutionelle Verbindungen, Personalaustausch und verstärkte gemeinsame Aktivitäten erreicht werden, wie sie mit einigen AHKs bereits in Ansätzen bestehen.
- Im Vorfeld von offiziellen Reisen der Ministerien und anderen Regierungsstellen (z.B. Bundeskanzleramt) sollte das Fachwissen der regionalen Außenwirtschaftsverbände verstärkt genutzt werden, um beispielsweise die Wirtschaftsprogramme mit dem politischen Programm der Reisen zu verknüpfen.